



Informationen zum Lehramtsstudium

für Gymnasiales und Berufliches Lehramt

4

Vorziehen von Masterleistungen im B. Ed.

Stand: Juli 2021

Vorziehen von Masterleistungen im B. Ed.

Der zeitgleiche Abschluss aller drei Teilbereiche des B. Ed. (Fach 1, Fach 2 und Bildungswissenschaften) klappt nicht immer wie geplant, z. B. aufgrund eines Fachwechsels. Damit Sie aber beim Übergang in den M. Ed. keine Zeit verlieren, hat die Universität Tübingen die Möglichkeit eingerichtet, dass Sie im B. Ed. bereits Masterleistungen vorziehen können.

Ab wann kann ich Masterleistungen in den B. Ed. vorziehen und wie viele?

- Sobald Sie im Studium des B. Ed. mit Ihren beiden Fächern und den Bildungswissenschaften mindestens 150 CP erworben haben, können Sie gewisse Masterleistungen absolvieren.
- Insgesamt können Sie bis zu 24 CP aus dem M. Ed. bereits im B. Ed. erwerben. Wie Sie die 24 CP auf Ihre beiden Fächer sowie das BWS verteilen, können Sie selbst entscheiden.

Welche Leistungen aus dem M. Ed. kann ich bereits im B. Ed. erbringen und wie funktioniert das?

- In den Modulhandbüchern für den B. Ed. ist festgelegt, welche Masterleistungen Sie im jeweiligen Fach bzw. dem BWS vorziehen können.¹
- Das Schulpraxissemester, die Veranstaltungen, in denen dieses nachbereitet wird (z. B. BWS Modul 1) und die Masterarbeit dürfen Sie allerdings nicht im B. Ed. absolvieren.²
- Wenn Sie Masterleistungen im B. Ed. vorziehen möchten, teilen Sie dies dem/der für das jeweilige Fach zuständigen Mitarbeiter/in im Zentralen Prüfungsamt (https://uni-tuebingen.de/de/120435) per E-Mail mit. Diese Nachricht ist von Ihrer studentischen E-Mail-Adresse zu schicken und muss Ihre Matrikelnummer enthalten. Haben Sie im B. Ed. bereits die mindestens erforderlichen 150 CP erreicht, werden die Positionen der Masterleistungen in ALMA für Sie freigeschaltet. Die Anmeldung für die Prüfungen sowie die Verbuchung der Leistung funktionieren dann genauso

¹⁾ Im Fach Geschichte gibt es keine ausgewiesenen Veranstaltungen des M. Ed., die im B. Ed. vorgezogen werden können.

²⁾ Werden Sie nach dem Absolvieren des Schulpraxissemesters aus der vorläufigen Einschreibung in den M. Ed. wieder in den B. Ed. zurückversetzt, erfolgt keine Anrechnung der 16 CP für das Schulpraxissemester auf die 24 CP, die im B. Ed. vorgezogen werden können.

wie für Ihre Bachelorleistungen. Bitte kontaktieren Sie das Prüfungsamt rechtzeitig vor der Belegungsfrist für Veranstaltungen bzw. spätestens vor der Anmeldephase für Prüfungen bzw. zur Leistungsverbuchung.

Was passiert, wenn ich diese Prüfungen dann nicht bestehe?

Beim Vorziehen von Masterleistungen können Sie eine nicht bestandene Prüfung während Ihres B. Ed.-Studiums maximal einmal wiederholen. Bestehen Sie auch im zweiten Versuch nicht, können Sie die Prüfung erst dann erneut antreten, wenn Sie in den M. Ed. eingeschrieben sind. Die Fehlversuche aus dem B. Ed. werden nicht angerechnet.

Was muss ich sonst noch wissen?

In begründeten Einzelfällen – z. B. wenn erst im späteren Studienverlauf ein Fachwechsel vorgenommen wurde – kann der Allgemeine Prüfungsausschuss auf Ihren Antrag hin das Vorziehen von Masterleistungen genehmigen, auch wenn Sie im Bachelorstudium noch keine 150 CP erworben haben. Den Antrag reichen Sie im Zentralen Prüfungsamt, Sachgebiet für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer und Theologien, das auch für die Prüfungsverwaltung der Bildungswissenschaften verantwortlich ist, ein (https://uni-tuebingen.de/de/136024).

Wann und wie erfolgt die Anerkennung der vorgezogenen Leistungen?

Die Anerkennung der bereits im B. Ed. erbrachten Masterleistungen können Sie beantragen, sobald Sie endgültig in den M. Ed. eingeschrieben sind. Hierfür wenden Sie sich bitte an die/den für das jeweilige Fach bzw. das BWS zuständige/n Sachbearbeiter/in im Zentralen Prüfungsamt (https://uni-tuebingen.de/de/120435). Eine automatische Anrechnung von Amts wegen erfolgt nicht.

Bei weiteren Fragen zum Lehramtsstudium gibt Ihnen unser Informations- und Beratungszentrum Lehramt gerne Auskunft.

Prof. Dr. Frank Loose

Leiter des Teaching Boards Stellv. Direktor der TüSE Die Informationsblätter zum Lehramtsstudium werden von der Tübingen School of Education (TüSE) zu wichtigen Themen publiziert und bei Bedarf aktualisiert. Sie sind gedruckt und im Web verfügbar: www.uni-tuebingen.de/de/197827

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Frank Loose

Die Themen sind gemäß ihrer erstmaligen Veröffentlichung nummeriert.

Tübingen School of Education (TüSE)

Informations- und Beratungszentrum Lehramt

Aline Christ, Gabriele Kastl; Raum 005/006 Wilhelmstraße 31 · 72074 Tübingen www.tuese.uni-tuebingen.de

Telefon 07071 29-75402

Sprechzeiten und Terminvereinbarung siehe: www.uni-tuebingen.de/de/60902

Auskünfte per E-Mail studienberatung@tuese.uni-tuebingen.de

Weitere Informationen www.uni-tuebingen.de/de/60884

Studienfachberatung zum Beruflichen Lehramt

https://uni-tuebingen.de/de/159358